

Zeitwirtschaftssysteme



Name / Hersteller des Software-Produkts	Anzahl Kunden	Im Einsatz seit	1. Zeitdatenerfassung / Zeiteinheitenerfassung (kommt/geht)							2. Zeitdatenbewertung			3. Dig. Zeitdatenföhr. im indiv. Arbeitszeitkonto (Flexi II) je Arbeitn.			4. Digitale Zeitdatenföhrung und Bereitstellung zur				
			Bereitstellung aus BDE/PPS-Systeme	manuelle Positiverfassung (Stempellkarte)	digitale Positiverfassung (Ausweisleser, Handy, mob. Erfassungsggr.)	manuelle Negativerfassung (Abwesenheitsmeldung)	digitale Negativerfassung der Abwesenheiten	digitale Überstundenfassung	manuell	digital im Zeitwirtschaftssystem	digital im Abrechnungssystem	als integrierter Bestandteil des Zeitwirtschaftssystems	als integrierter Bestandteil des Engtelabrechnungssystems	als separate, eigenständige Datenbank (Datei) mit Abdeckung der Flexi-//II-Vorgaben	Personaleinsatzplg. u. -steuerung	Arbeitszeitkontoföhrung n. Flexi I	Zeitwertbuchabföhrung n. BV Flexi II (bVr. Beitragserfahrensverordnung)	Langzeitkontoföhrung (Flexi II)	Lebensarbeitszeitkont. (Flexi II)	Überwachung der Arbeitszeitflex-Modelle
 Peras GmbH Herr Mark Manthei Dieselstraße 5 76227 Karlsruhe Tel.: 01 51/72 00 80 45 E-Mail: vertrieb@peras.de https://peras.de	Peras HR-Suite Modul Zeitmanagement / ATOSS + P&I	> 200	2005	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
 SD Worx GmbH Frau Anna Struwe Im Gefierth 13c 63303 Dreieich Tel.: 0 61 03/38 07-0 E-Mail: info_de@sdworx.com www.sdworx.de	SD Worx Time	> 4.500	1995	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	



Bild: issara - stock.adobe.com

5. Übergabe der bewerteten digitalen Zeitdaten			6. Welche Aufzeichnungstiefe/-dauer bietet das Zeitzwirtschaftssystem?	7. Die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten obliegen		8. Welche gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen werden durch das Zeitzwirtschaftssystem abgedeckt?							9. Die nicht angekreuzten Aufzeichnungspflichten obliegen dem Entgeltabrechnungssystem	Bemerkungen
als Anwesenheiten, Abwesenheiten, Mehrarbeit, Sonn-/Feiertagsarbeit, Schichtzeiten einschl. der Zuordnung nach Steuerpflichtig/steuerfrei	an das Abrechnungssystem als bewertete Zeitdaten	adressierte Lohn-/Entgeltarten für die monatl. Brutto-lohnermittlung u. -abrechnung bzw. Rückrechnung		dem digitalen Arbeitszeitkonto (Zeitzwirtschaftssystem)	dem Entgeltabrechnungssystem	Arbeitszeitsachweise nach § 16 Abs. 2 ArbZG § 17 Abs. 4 ArbZG Aufzeichnungsfrist 2 Jahre	Wertguthaben nach § 8 Abs. 1 Nr. 7 BwV Entgeltunterlagen mit Trennung nach Rechtskreis West u. Ost Aufzeichnungsfrist 4 Jahre	Nachweis der Soz. Tage nach BwV Aufzeichnungsfrist 4 Jahre	tatsächlich geleistete Arbeitszeiten für Steuerfreiheit nach § 3b EStG/ § 4 LStDV Aufzeichnungsfrist 6 Jahre	Nachweis der Steuerträge Aufzeichnungsfrist 6 Jahre	steuerrelevante Arbeitszeiten und -guthaben (positiv/negativ) als Aufwand für den digitalen Prüferzugang nach § 147 AO Aufzeichnungsfrist 10 Jahre	System- und Verfahrens-dokumentation des Zeitzwirtschafts-systems nach GOBD/Kontrac Aufzeichnungsfrist 10 Jahre		
✓	✓	✓	max. 24 Monate	✓	✓								✓	Die Standard-Aufbewahrungsfrist von 24 Monaten kann bei Bedarf mandantenbezogen erhöht werden.
✓	✓	✓	keine Begrenzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Eine individuelle Abbildung der Zeitdatenführung nach den Vorgaben des Kunden ist möglich.

